



Kurzbewertung

Objekt:	Turnhalle Huebmatt
Ort:	Wölflinswil
Art des Planerwahlverfahrens:	offenes Planerwahlverfahren
Verfahren:	Verfahrensart
Auslober	Gemeinde Wölflinswil
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Der Umfang der Auftragsanalyse ist angemessen
- Die Art der Leistung und deren Umfang ist klar geregelt

Mängel des Verfahrens

Die Planungsaufgabe umfasst einen substantiellen Neubaubereich zur Bestandesanlage. Hierzu ist das Planerwahlverfahren nicht das geeignete Instrument, da ein grosser Gestaltungsspielraum besteht.

Im Weiteren wäre bereits für die vorangegangene Planung (Planung bis Phase Bauprojekt/KV), welche die Grundlage dieser Ausschreibung darstellt, ein lösungsorientiertes Verfahren auf Grund der Planungsaufgabe sowie der Höhe der Planungskosten eine zwingende Voraussetzung gewesen. **Entsprechend muss die Frage gestellt werden, ob nicht bereits für die Beauftragung der vorangegangenen Planungsphase die beschaffungsrechtlichen Bedingungen nicht korrekt eingehalten wurden.**

- **Aufgrund der nur teilweisen Abgabe der vorhandenen Bauprojektunterlagen besteht eine unzulässige Vorbefassung der bislang an der Projektbearbeitung beteiligten Planer.**
- Abgabeformat der Referenzen unklar
- Es ist unklar, wie die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums, die Beurteilung / Punkteverteilung (lediglich die Gewichtung wird kommuniziert)
- **Keine Aussage betreffend Zwei-Couvert-Methode**
- Die Offertöffnung erfolgt nicht im Sinne der SIA 144
- Es ist keine Nachwuchsförderung für junge Planungsbüros vorgesehen
- In den Ausschreibungsunterlagen ist lediglich die Variante 2 kommuniziert. Es fehlt eine Abhandlung der weiteren Varianten und weshalb diese nicht berücksichtigt wurden.
- Es werden vier Unternehmen aufgeführt, welche bei der Projektbearbeitung beteiligt waren, es ist unklar welche Leistungen die Unternehmen erbracht haben und ob diese Unterlagen den Offerierenden zugänglich gemacht wird
- **Die Bewertungsgremium wird nicht kommuniziert und es bleibt unklar wie diese zusammengesetzt ist**
- keine Aussage zu der Weiterverwendung der Auftragsanalysen der nicht berücksichtigten Teilnehmer
- Die Ausbildung Lernende scheint in diesem Verfahren wenig aussagekräftig und im Verhältnis zur Gewichtung der Auftragsanalyse zu hoch gewichtet
- Die Eignungskriterien sind und zu wenig eindeutig und unpräzise formuliert. Es bleibt unklar welche Leistungsanteil der Anbieter erbracht haben muss
- Es wird keine Notenskala kommuniziert
- Keine Aussagen betreffend Nachhaltigkeit
- **Der Anteil des Preises ist mit 40% angegeben und insbesondere hinsichtlich des hohen Gestaltungsspielraumes zu hoch angesetzt**
- Es wird keine Plausibilisierung des Honorarangebots gefordert
- Keine Aussage betreffend Verbleib des Urheberrechtes
- Es werden keine Aussage getroffen betreffend Kommunikation des Zuschlagentscheides und eines allfälligen Kurzberichtes

Beurteilung des BWA nw

Das Verfahren wird mit einem roten Smiley bewertet. Für die Planungsaufgabe mit grossem Gestaltungsanteil ist ein Studienauftrags- oder Wettbewerbsverfahren als geeignetes Instrument zwingend. Im Weiteren wäre beim Planerwahlverfahren die Zwei-Couvert-Methode anzuwenden sowie die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums zu kommunizieren. Die Gewichtung des Preises ist mit 40% für die Planungsaufgabe zu hoch angesetzt. Zudem besteht eine nicht zulässige Vorbefassung des Planungsbüros der vorangegangenen Planungsphasen, da kein umfassendes Dossier zum Bauprojekt abgegeben wurde.